

# Straßen- und Wegekonzept

gemäß § 8a Abs. 1 KAG NW

## der Stadt Selm



Stand: 15.11.2022

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Auf dem Schlackkamp	Gesamte Länge	Deckensanierung nach Kanalbau	2023
2	Bahnhofstraße		Umgestaltung des Bahnhofsumfelds	2022 ff
3	Blumenstraße/Dahlienweg/Irisweg	Gesamte Länge	Deckensanierung nach Kanalbau	2022 ff
4	Buddenbergstraße	Gesamte Länge	Erneuerung/Umgestaltung nach Kanalbau	2026
5	Dieselweg	Gesamte Länge	Endausbau	2024
6	Hauptstraße	Waltroper Straße bis Auf der Schlucht	Erneuerung/Umgestaltung	2025
7	Nepomukweg	westl. des Grundstückstücks Bahnhofstraße 46	Deckensanierung nach Kanalbau	2022
8	Steigerstraße	Gesamte Länge	Endausbau	2022

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Haferkamp	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2023 ff
2	Annegarnstraße	Gesamte Länge	Endgültige Herstellung nach Kanalbau	2024
3	Auf dem Schlackkamp	Gesamte Länge	Gehwegausbau	2023
4	Auf der Höhe	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2022
5	Auf der Spinnbahn	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2023 ff
6	Berliner Straße	Gesamte Länge	Fahrbahnerneuerung nach Kanalbau	2024
7	Blumenstraße/Dahlienweg/Irisweg	Gesamte Länge	Gehwegausbau nach Kanalbau	2022 ff
8	Buchenwaldstraße	Ulmenstraße bis Hermann-Löns-Weg	Vollständige Erneuerung	2025
9	Feldgarten	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2026
10	Haus-Berge-Straße	Kreisstraße bis Hausnummer 61	Endausbau	2026
11	Industriestraße	Knappenweg bis Zeche-Hermann-Wall	Fahrbahnerneuerung nach Kanalbau	2025
12	Kettelerstraße	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2023 ff
13	Kolpingstraße	Bahnhofstraße bis Hausnummer 38	Fahrbahnerneuerung nach Kanalbau	2026
14	Nienkamp	Zur Alten Windmühle bis Hausnummer 21/23	Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau	2022
15	Pädagogenweg	Buchenwaldstraße bis Kita (Altbestand)	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2022
16	Schulstraße	Beifanger Weg bis Botzlarstraße	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2025
17	Schulstraße	Botzlarstraße bis Lange Straße	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2026
18	Wagnerstraße/Beethovenweg	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2025

19	Wienacker	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2023 ff
----	-----------	---------------	---------------------------------------	---------